

NIEDERSCHRIFT BezA/001/2014

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 18.09.2014 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

bis einschl.TOP 3. ö.
S.

Herr Thomas Schulze Tem-
ming

Herr Franz-Josef Schulze
Thier

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Winfried Heymanns

Herr Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Markus Lütke Enking

Herr Theo Schulze Brock

Herr Michael Fliß

Frau Maria Schlieker

Vortragende Gäste:

Frau Dr. Göbel

Westf. Wilhelms-
Universität, zu TOP 3.
ö. S.

Herr Böddeker

Gelsenwasser AG, zu
TOP 3. ö. S.

Herr Karsch

Dipl.-Ing. zu TOP 3. ö.
S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Rainer Hein

bis einschl.TOP 3. ö.
S.

Herr Peter Melzner

Herr Hubertus Messing

bis einschl.TOP 3. ö.
S.

Herr Gerd Mollenhauer

bis einschl.TOP 3. ö.
S.

Frau Michaela Besecke

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der bisherige Vorsitzende des Bezirksausschusses Herr Wiesmann begrüßt die Ausschussmitglieder zur ersten Bezirksausschusssitzung nach den Neuwahlen und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wiesmann verpflichtet dann die sachkundigen Bürger Herrn Lütke Enking, Herrn Schulze Brock, Herrn Fliß und Frau Schlieker zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Zur Wahl des Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden übergibt Herr Wiesmann den Vorsitz an das älteste Ausschussmitglied Herrn Heymanns.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Vorsitzenden und des (r) stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses gem. § 39 Abs. Ziffer 4 GO NW

Herr Heymanns fragt nach, ob es Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden gebe.

Herr Schulze Thier schlägt als Vorsitzenden Herrn Werner Wiesmann vor.

Beschluss:

Herr Werner Wiesmann wird zum Vorsitzenden des Bezirksausschusses gewählt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Schulze Thier schlägt als 1. stellv. Vorsitzenden Herrn Schulze Temming vor.

Beschluss:

Herr Thomas Schulze Temming wird zum 1. stellv. Vorsitzenden des Bezirksausschusses gewählt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimme, 1 Enthaltung

Herr Schulze Thier schlägt als 2. stellv. Vorsitzenden Herrn Bernd Kösters vor.

Beschluss:

Herr Bernd Kösters wird zum 2. Stellv. Vorsitzenden des Bezirksausschusses gewählt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

2. Antrag gem. § 24 GO NW des NABU und des BUND vom 10. Febr. 2014; hier: Erhalt der Artenvielfalt

Von Seiten der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die SPD am 03.02.2014 einen Antrag mit ähnlichem Inhalt wie die Grünen gestellt hätten und dieser weder auf der Tagesordnung des Bezirksausschusses noch des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten erwähnt werde.

Nach kurzer Erörterung besteht Einvernehmen, dass der Tagesordnungspunkt um den Hinweis auf den SPD-Antrag ergänzt wird.

Herr Wiesmann schlägt vor, den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten 2. und 3. Rederecht einzuräumen, damit sie zu den Vorträgen Verständnisfragen stellen können.

Hiergegen wird kein Einwand erhoben.

Herr Brüning, Kreisvorsitzender der Kreisgruppe Coesfeld des BUND erläutert und begründet die in Abstimmung mit Herrn Dr. Baumanns, Vorsitzender des Kreisverbandes Coesfeld des NABU vorgebrachte Bürgeranregung.

Er weist u. a. darauf hin, dass die Anzahl der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen stark zurückgegangen sei. Darüber hinaus seien etwa 45% der Arten in ihrem Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Das seien erschreckende Zahlen auf die reagiert werden sollte. In der Sitzungsvorlage sei dargelegt, dass schon eine Menge getan werde, die Zahlen belegten aber, dass das nicht reiche. Die Menschen hätten sich an den schleichenden Rückgang gewöhnt.

Herr Brüning schlägt Maßnahmen zum Flächenschutz, zur Pflege von Wege- und Feldrändern, zur Umgestaltung von gemeindeeigenen Flächen und Maßnahmen zur Biodiversität vor und wünscht sich, dass die ein oder andere Anregung aufgegriffen wird und vielleicht in einer der nächsten Sitzungen hierüber berichtet werde.

Herr Schulze Temming weist Herrn Brüning darauf hin, dass in Billerbeck bereits viele der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. So habe die CDU-Fraktion zur Flächenversiegelung beantragt, möglichst auf die Nachverdichtung zu setzen. Bzgl. der Kompensationsmaßnahmen sei auszuführen, dass die Stadt mit ihren Ökopunkten im Plus sei und sogar Punkte verkaufen könne. Sicherlich müssten Grünflächen entlang der Straßen aus Verkehrssicherungsgründen beschnitten werden, aber allein aus Kostengründen werde das auf das nötigste Maß beschränkt. Außerdem seien im Rahmen der Flurbereinigung viele zusätzliche Hecken angepflanzt worden. Auch Kiebitze seien mittlerweile wieder vermehrt zu beobachten.

Herr Flüchter entgegnet, dass die von Herrn Brüning geschilderte Entwicklung wohl kaum an Billerbeck vorbeigegangen sei. Er sehe noch mehr Potential als in der Sitzungsvorlage beschrieben, um die Artenvielfalt zu erhalten. Im Bereich der Berkelaue sei sehr viel gemacht worden, aber es könnten noch weitere Rasenflächen extensiviert werden und es sollten nicht nur die Bankette seltener gemäht werden, sondern auch die Flächen, die dahinter liegen. Der Herbizideinsatz müsse reduziert werden. Bereits besprochen worden sei, dass für Flächen aus dem Interessentenvermögen nach sinnvollen Lösungen gesucht werden soll. Er beantrage, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zu eruieren, um eine Steigerung der Artenvielfalt im Sinne des Vortrages weiter voran zu bringen.

Herr Kösters hält Maßnahmen im Außenbereich nicht für notwendig und schlägt Herrn Brüning vor, sich den Außenbereich Billerbecks und insbesondere den Bereich entlang der Steinfurter Aa einmal genauer anzusehen.

Herr Fliß unterstützt die Aussagen des Herrn Flüchter. Mit den Grundstücken der Interessentengemeinschaften sollte begonnen werden. Er appelliere an den Ausschuss, nicht jeden qm zu veräußern, sondern immer zu überlegen, ob die Fläche nicht renaturiert werden kann, selbstverständlich immer im Konsens mit den Eigentümern.

Herr Schulze Thier konstatiert, dass das Bewusstsein durchaus vorhanden ist. So seien z. B. in Billerbeck im Rahmen eines Programmes zum Schutz der Feldlerchen die meisten Feldlerchenfenster münsterlandweit angelegt worden.

Frau Bosse weist darauf hin, dass viele Hecken im Außenbereich radikal beseitigt wurden, damit die Felder mit den großen landwirtschaftlichen Geräten besser bewirtschaftet werden können. Das seien Rückzugsflächen für viele Tiere gewesen, davor dürfe man die Augen nicht verschließen.

Frau Dirks weist zum Antrag des Herrn Flüchter darauf hin, dass die Verwaltung die Thematik zu den Interessentengrundstücken sukzessive aufarbeite. Die Verwaltung könne den Antrag im Rahmen ihrer jetzigen Ressourcen umsetzen; mit diesen Ressourcen könne aber kein Konzept erstellt werden.

Herr Wiesmann bittet Herrn Flüchter, seinen Antrag zu konkretisieren.

Herr Flüchter erklärt, dass die Verwaltung Möglichkeiten eruieren soll, die zur Steigerung der Artenvielfalt beitragen.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass dafür weitere Ressourcen benötigt werden.

Herr Schulze Temming beantragt, den Beschlussvorschlag des Herrn Brüning zu übernehmen: „Auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck werden

Maßnahmen ergriffen, um die Parklandschaft und die Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder herzustellen.“

Herr Schulze Brock gibt zu bedenken, dass die Anlieger beteiligt werden müssen, wenn es um Interessentenvermögen gehe.

Herr Fliß weist darauf hin, dass im NKF doch Ziele formuliert seien. Das Ziel „Naturschutz“ und „Erhöhung der Artenvielfalt“ könnte doch ebenfalls aufgenommen werden.

Herr Wiesmann stellt fest, dass zum einen der Antrag des Herrn Flüchter vorliege, der die Entwicklung eines Konzeptes beinhalte und zum anderen der Antrag des Herrn Schulze Temming, der vorsehe die Formulierung des Herrn Brüning zu übernehmen.

Nach weiterer Erörterung über die Formulierung des Beschlusses fasst der Bezirksausschuss schließlich folgenden

Beschluss:

Auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck werden Maßnahmen ergriffen, um die Parklandschaft und Artenvielfalt zu erhalten. Dieses soll im Rahmen des NKF festgehalten werden und im Rahmen der Möglichkeiten in Billerbeck auch gelebt werden.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2014; hier: Belastung von Berkel und Grundwasser in Billerbeck und Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2014 hier: Nitratbelastung im Trinkwasser

Herr Hein erklärt, dass Frau Dr. Göbel zunächst erläutern werde, in welcher Art und Weise das tatsächliche Einzugsgebiet der Berkelquelle ermittelt werden könnte und was dies koste.

Herr Böddeker werde dann auf die Grundwassersituation in Billerbeck im allgemeinen unter Einordnung der Wasserrahmenrichtlinie eingehen und darlegen, wie der Eutrophierung des Berkelquellteiches entgegen gewirkt werden könne.

Schließlich werde Herr Karsch seine Überlegungen zur Umgestaltung und Optimierung des Berkelquellteiches vorstellen.

Alle drei Dinge hingen zusammen und sollten anschließend auch zusammenhängend diskutiert werden. Die Vorträge sind dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem als **Anlagen** beigelegt.

Im Anschluss an die Vorträge werden jeweils Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgetragenen Sachverhalte einen Maßnahmen- und Kostenplan sowohl für die ökologische Optimierung/Sanierung des Berkelquellteiches als auch zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im unterirdischen Einzugsgebiet aufzustellen und für die Etatberatung 2015 ff. vorzulegen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Für eine kurze Pause wird die Sitzung einvernehmlich von 20:35 – 20:40 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt Herr Fliß zu Protokoll, dass er sich gewünscht hätte, dass zumindest die Position des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion zugestanden worden wäre. Die SPD-Fraktion sei im Bezirksausschuss jetzt stärker vertreten, als vor der Kommunalwahl.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion kein entsprechender Vorschlag unterbreitet worden sei.

4. Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Berkel" mit Sitz in 48720 Rosendahl für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglied für den Verbandsausschuss für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ wird Herr Franz-Josef Schulze Thier, Westhellen 1, 48727 Billerbeck, benannt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steinfurter Aa", Altenberge, für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steinfurter Aa“, Altenberge, werden Herr Klemens Hermes jun., Temming 54, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Bernhard Lütke Lordemann jun., Temming 18, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Münstersche Aa - Oberlauf" für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglied für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Münstersche Aa - Oberlauf“ werden Herr Bernhard Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Wilhelm Hidding, Bombeck 39, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- u. Bodenverbandes „Obere Berkel“ für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Berkel“ werden Herr Bernhard Gröver, Osthellen 13, 48727 Billerbeck, und Herr Antonius Hermeling, Osthellen 8, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglieder sowie Herr Heinrich Deitert, Osthellen 17, 48727 Billerbeck, als Ersatzausschussmitglied benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie"

hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen unter Betrachtung der Flächennutzungsplanung

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis und stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu, nach den Herbstferien über den Entwurf abschließend zu beraten.

9. Aufstellung des Landschaftsplanes Baumberge-Nord

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Frau Besecke erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die sich aus den geplanten Festsetzungen ergebenden Änderungen. Aktuell sei ihr noch aufgefallen, dass nordwestlich des Baugebietes „Gantweger Bach“ Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden soll, wo ein allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan dargestellt sei. Es werde vorgeschlagen, die Stellungnahme entsprechend zu ergänzen.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass die Planung auch an anderen Stellen deutlich vom Regionalplan abweiche. In Easing seien z. B. über 100 ha mehr als im Regionalplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Hiervon seien Bürger betroffen. Die Stadt sollte diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben.

Frau Besecke macht deutlich, dass es sehr aufwändig wäre, die einzelnen Flächen zu ermitteln. Sie gehe davon aus, dass die Bürger sich selber kümmern, die Planung liege auch im Rathaus aus. Außerdem sei der Regionalplan im Maßstab 1 : 50.000 erstellt und daher nicht parzellenscharf. Des Weiteren sei es nicht Aufgabe der Stadt, die Abgrenzungen anzuzweifeln oder fachlich zu überprüfen, sofern keine städtischen Belange betroffen seien.

Herr Fliß kann den Einwand des Herrn Wiesmann nachvollziehen. Man müsse sich in die Lage eines Eigentümers versetzen. Deshalb könnte die Stadt doch die kritische Frage stellen, inwieweit die Landschaftsplanung vom Regionalplan abweiche.

Herr Schulze Brock weist an dieser Stelle auf eine private Stellungnahme zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich Diebach hin.

Frau Besecke schlägt vor, sich die Festsetzungen zu den Schutzgebieten näher anzusehen. In Naturschutzgebieten wären diese sehr weitreichend, in Landschaftsschutzgebieten nicht. Gegenüber den bisherigen Verboten im Landschaftsschutzgebiet gäbe es zukünftig erhebliche Vereinfachungen. Bisher gelte das Bauverbot nur für landwirtschaftliche Vorhaben nicht.

Zukünftig wären vom Bauverbot generell z.B. auch Biogasanlagen und Nutzungsänderungen von bestehenden Gebäuden ausgenommen. Also alles was bereits nach § 35 BauGB im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle stehen muss.

Nur als Ausnahme zulässig wären z.B. Gartenbaubetriebe, öffentliche Versorgungseinrichtungen sowie gewerbliche Tierhaltungsbetriebe. Als Voraussetzung sei hier nur formuliert, dass eine Ausnahme vom Verbot erteilt werden kann, wenn das Vorhaben nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst wird und der jeweilige Schutzzweck nicht entgegensteht. Diese Formulierung sage ihres Erachtens alles und nichts. Verwaltungsseitig werde daher vorgeschlagen, Bedenken zu dieser Formulierung zu äußern. Durch die schwammige Formulierung wüssten weder die Antragsteller mit welchem Standort sie voraussichtlich eine Genehmigung bekommen können, noch sind für die Fachbehörden Kriterien formuliert, die einen Umgang mit Anträgen vereinfacht. Sie befürchte weiterhin ein entsprechendes Hickhack bei jeder Genehmigung. Sie schlage die Regelung aus dem gemeinsam erarbeiteten Rahmenplan vor, der mit viel Diskussion, auch mit den Landwirten, entwickelt wurde. So erhielten die Antragsteller mehr Planungssicherheit und die Behörden Anhaltspunkte für ihre Stellungnahmen.

Herr Flüchter macht deutlich, dass der jetzige Landschaftsplan einen Rückschritt gegenüber der Landschaftsschutzgebietsverordnung darstelle. Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB könnten per Ausnahme zu-

gelassen werden, wenn sie in die Landschaft passen. Zudem werde der Landschaftsbeirat nicht mehr beteiligt. Das sei haarsträubend.

Herr Schulze Temming schließt sich dem Einwand des Herrn Wiesmann bzgl. der Ausweisung der Landschaftsschutzgebietsflächen an. Wenn mehr Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiete ausgewiesen werden als im Regionalplan, habe man auch eine Verantwortung gegenüber den Billerbecker Bürgern. Viele wüssten gar nicht, dass ihre Flächen betroffen seien. In der Stellungnahme sollte darauf hingewiesen werden, dass große Gebiete zusätzlich ausgewiesen werden. Die Ausweisungen sollten sich auf die ehemaligen Suchgebiete im Regionalplan beschränken. Darüber hinaus **beantrage** er, den Punkt 1. des Beschlussvorschlages komplett zu streichen. Durch die Novellierung des BauGB habe sich so viel geändert, dass weitere Vorgaben nicht mehr notwendig seien.

Frau Besecke führt aus, dass es keine Änderung des BauGB gebe, die es nicht unmöglich mache, große Hähnchenställe in die freie Landschaft zu setzen.

Herr Schulze Temming wirft die Frage auf, wie denn „althofnah“ festgeschrieben werden soll.

Das orientiere sich an der Rechtsprechung zu § 35 BauGB, so Frau Besecke. Das sei relativ einfach, hiermit gingen die Genehmigungsbehörden täglich um.

Frau Schlieker widerspricht dem Antrag, den Punkt 1. zu streichen. Durch die neue Regelung gebe es für das Bauen im Außenbereich eher weniger Auflagen und der Landschaftsbeirat werde auch nicht mehr beteiligt. Am Runden Tisch sei doch durch die im Rahmenplan zur Steuerung der gewerblichen Tierhaltungsbetriebe entwickelten Leitlinien ein Konsens erzielt worden. Sie könne nicht nachvollziehen, dass dies jetzt aufgegeben werden soll.

Herr Wiesmann merkt an, dass kein Konsens erzielt, sondern der Prozess abgebrochen wurde.

Frau Besecke weist darauf hin, dass der Beschluss fast einstimmig gefasst worden sei, der Prozess sei abgebrochen worden, aber nicht wegen der Formulierung.

Herr Flächter erinnert sich, dass ein Konsens bzgl. der Rahmenbedingungen bestanden habe. Im Übrigen sei diese Diskussion schon zig-fach geführt worden. Die Intention der Grünen sei bekannt; dass sie eine Aufweichung der Landschaftsschutzgebiete nicht mittragen, liege auf der Hand.

Herr Fliß verweist auf die von Frau Besecke formulierte Begründung. Diese sei doch stichhaltig.

Es ergibt sich eine längere Diskussion über die Anregung, eine konkrete

und für alle verständliche Formulierung aufzunehmen.

Herr Flüchter möchte, dass der konkrete Wortlaut der Stellungnahme dem Ausschuss vorgelegt wird. Seine Fraktion wolle sich damit noch einmal kritisch auseinander setzen.

Frau Dirks wendet ein, dass hier die einzelnen Punkte der Stellungnahme beschlossen würden, die konkrete Formulierung aber von der Verwaltung ausgearbeitet werde.

Herr Wiesmann fasst zusammen, dass über zwei Punkte hier kontrovers diskutiert wurde. Zum einen gehe es darum Punkt 1. des Beschlussvorschlages zu streichen und zum anderen darum, dass die Stadt eine Erklärung wünsche, warum von den BSLE- und BSN-Flächen im Regionalplan abgewichen werde und seitens der Stadt die Notwendigkeit nicht gesehen werde.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Von Seiten der Stadt Billerbeck wird eine Stellungnahme mit den nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken abgegeben:

Auf die Abweichungen von den Abgrenzungen der BSLE- und BSN-Flächen zum Regionalplan wird hingewiesen und um eine Erklärung gebeten.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Punkt 1. betr. der Präzisierung der Ausnahmeregelung vom Bauverbot wird gestrichen.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

2. Bezüglich der geplanten Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird zu bedenken gegeben, dass die Regelung des § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz (LG) nur eine Regelung für Bebauungspläne vorsieht.
3. Die Siedlungserweiterung im Bereich „Wüllen II“ und „Austenkamp“ soll aus der Entwicklungskarte genommen werden.
4. Die Erweiterungsfläche für den Ferienpark „Gut Holtmann“ und der Bereich nordwestlich des Baugebietes „Gantweger Bach“ ist im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt und soll nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden.
5. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Windeignungsbereich Osthellermark“ und der Satzung „Thumann`s Mühle“ sollen aus dem Geltungsbereich der Satzung genommen werden.
6. Das Kloster Gerleve darf durch das im Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet in seiner Entwicklung und Funktion, auch als Bildungseinrichtung, nicht behindert werden.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Mitteilungen

Keine

11. Anfragen

11.1. Ausgleichsmaßnahmen für die Erweiterung des Industriegebietes Hamern - Herr Flüchter

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für das Industriegebiet Hamern teilt Frau Besecke mit, dass die Maßnahmen abgestimmt und auch schon umgesetzt seien.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Winfried Heymanns
zu TOP 1. ö. S.

Birgit Freickmann
Schriftführerin